



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 8 · 98. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 083 73 / 75 11 · info@druckerei-xdiet.de

23. Februar 2024

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 27,60 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Neubau Hochbehälter Schorenquelle

Seit vergangenem Sommer laufen die Arbeiten zum Neubau des Hochbehälters bei der Schorenquelle. Nach dem Aushub betoniert die Fa. Filgis aus Altusried die beiden Wasserkammern mit je 375 cbm Volumen (Gesamt 750 cbm) und die Schieberkammer. Aufgrund längerer Lieferzeiten der Drucktüren (Sonderbauwerke) zwischen Schieber- und Wasserkammer verzögerte sich der Bau leider etwas. Nach Verlegung des Estrichs Ende letzten Jahres führte die Fa. von der Forst die sog. Sandstrahlarbeiten in den Wasserkammern durch. Nach dem Dachaufbau durch die Fa. Wanner und der Anfüllung (Fa. Kolbeck) werden als nächstes die Beschichtungen und die Inneninstallation durchgeführt. Die Leitungen zwischen dem neuen und alten Hochbehälter werden voraussichtlich im Laufe des März verlegt. Der jetzige Standort liegt gut 10 Meter höher als der bisherige. Dadurch kann der laufende Stromverbrauch verringert werden. Der Rodelhang bleibt trotz des Hochbehälters weiterhin nutzbar.

Haushaltshilfe für die Kinderkrippe gesucht!

Der Markt Wiggensbach sucht für seine 5-gruppige Kinderkrippe ab sofort eine Haushaltshilfe mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 8 Stunden (Montag bis Donnerstag: Täglich von 11.00 bis 13.00 Uhr) zur Unterstützung der Essensausgabe und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte an den Markt Wiggensbach, Gaby Mair, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach, oder per E-Mail an Gaby.Mair@wiggensbach.de.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch beim Leitungsteam der Kinderkrippe, Anita Send und Annemarie Zimmermann, Telefon 08370/92900910.

Außenstelle Sozialpsychiatrischer Dienst Kempten der Diakonie Allgäu

Der nächste Termin findet am

Dienstag, 27. Februar 2024,

von 9.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus,
1. Stock (Büro links), statt.

Termine sind immer am 4. Dienstag im Monat. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Jasmin Jiwa unterliegt der Schweigepflicht.

Wir bitten Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Nummer 0831/54059-246 oder 0173/1989740. Jasmin Jiwa freut sich darauf Sie kennenzulernen.

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Unterstützung für Menschen ab 18 Jahren an, die

- psychisch erkrankt sind oder sich in einer seelischen Krise befinden.
- eine psychische Erkrankung befürchten
- eine/n Angehörige/n haben, die/der psychisch erkrankt ist oder sich in einer seelischen Krise befindet.



Die Beratung/Unterstützung besteht aus:

- Klärung des Hilfebedarfs
- Unterstützung bei Anträgen
- Sozialrechtl. u. psychosoziale Beratung
- Krisenintervention
- Weitervermittlung an diverse Dienste und Einrichtungen.

Hundesteuer. Zum 1. März wird die Hundesteuer für das Jahr 2024 abgebucht. Die Steuer beträgt für den ersten Hund 40,- Euro und für den zweiten und jeden weiteren Hund 90,- Euro. Wer sich einen neuen Hund angeschafft und diesen noch nicht angemeldet hat, sollte dies unverzüglich nachholen. Zur Kennzeichnung jedes angemeldeten Hundes erhält der Eigentümer ein Hundezeichen.

Die Seniorenbeauftragte und die Familie Hof informieren:

Am Donnerstag, 7. März, fahren wir um 12.15 Uhr wieder zum Handwerker- und Bürgermittagstisch nach Bachtels. Alle interessierten Fahrer und Mitfahrer, die an diesem Tag teilnehmen, bitten wir um Anmeldung bis einschließlich Mittwoch, 6. März, bei Fam. Gertrud Köstler, Telefon 296, oder bei Familie Hof, Telefon 292. Der Seniorenbeauftragte und die Familie Hof aus Bachtels freuen sich unbandig auf uib.

Bitte geben Sie Auskunft: »Mikrozensus 2024« startet in Bayern – 60000 Haushalte werden befragt

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats um ihre Unterstützung und Mitarbeit bei der Erhebung.

In Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – hat der Mikrozensus 2024 begonnen. Das ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Auf Basis der erhobenen Daten werden wichtige politische Entscheidungen getroffen, die alle Bürgerinnen und Bürger betreffen. Aus diesem Grund bittet das Bayerische Landesamt für Statistik alle zufällig ausgewählten Haushalte um ihre Unterstützung. Von Januar bis Dezember wird etwa ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Freistaats befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen zu Themen wie Haushalt, Familie, Bildung, Beruf und Lebensunterhalt besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Auch im Jahr 2024 findet der Mikrozensus statt. Der Begriff Mikrozensus bedeutet »Kleine Volkszählung« und benennt eine gesetzlich verbindliche, repräsentative Befragung von Haushalten in Deutschland. Die Erhebung wird seit 1957 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinschaftlich durchgeführt. Es wird ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Neben dem Grundprogramm enthält das Frageprogramm des Mikrozensus auch Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung (LFS), zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) sowie zur Internetnutzung (IKT). Die Ergebnisse des Mikrozensus haben sich zu einer wichtigen Datenquelle entwickelt. Sie bilden die Grundlage für politische Entscheidungen in Deutschland, aber auch auf europäischer Ebene. Neben der Politik nutzen außerdem Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und die interessierte Öffentlichkeit die Daten des Mikrozensus.

In Bayern werden 60000 zufällig ausgewählte Haushalte befragt. Die Befragungen zum Mikrozensus 2024 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern werden etwa 120000 Personen in rund 60000 Haushalten befragt. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren zunächst, welche Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt werden. In einem weiteren Schritt übernehmen ehrenamtlich tätige und geschulte Erhebungsbeauftragte die Aufgabe, die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder namentlich zu erfassen. Dabei können sie sich mittels eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamtes für Statistik identifizieren.

Um verlässliche und repräsentative Ergebnisse gewährleisten zu können, besteht für den überwiegenden Teil der Fragen nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Zudem werden die Haushalte innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. So können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden.

Die ausgewählten Haushalte werden schriftlich informiert. Die zufällig ausgewählten Haushalte werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie über den Mikrozensus informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. In der amtlichen Statistik werden die Einzelergebnisse zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen zusammengefasst.

Weitere Informationen: Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Ein Erklärvideo erklärt, was der Mikrozensus ist, wozu er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen u. was mit ihren Antworten passiert: [statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Interessante Ergebnisse aus dem Mikrozensus finden Sie in der interaktiven StoryMap zum Thema Familie und Erwerbstätigkeit im Zeit- und Regionalvergleich: [s.bayern.de/storymap-pm](https://www.s.bayern.de/storymap-pm)


Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach